Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2010

01.10.82

Sachgebiet 75

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Förderung der kombinierten Erzeugung von Wärme und Kraft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

A. in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau LIZIN und Herrn LINKOHR (Dok. 1–51/81),

B. in Kenntnis der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 1982 zur Investition im Bereich der rationellen Energienutzung[1]),

C. in Kenntnis der Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Brennstoffen und insbesondere den importierten Energieträgern,

D. unter Hinweis auf die Unterschiede in bezug auf den Einsatz und die Erfahrungen mit der Wärme-Kraft-Kopplung in den einzelnen Mitgliedstaaten,

E. unter Hinweis darauf, daß die modernen Kraftwerke nur etwa ein Drittel des Energiegehalts der eingesetzten Brennstoffe in elektrischen Strom umwandeln,

F. unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 25. Oktober 1977 betreffend die kombinierte Wärme/Krafterzeugung[2]),

G. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie und Forschung (Dok. 1–433/82),

1. ist der Ansicht, daß ein verstärkter Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung in der Gemeinschaft sowohl für private als auch industrielle Energieverbraucher erhebliche Möglichkeiten bietet;

2. unterstreicht die folgenden Vorzüge der Wärme-Kraft-Kopplung:

   a) Erhaltung der Primärenergieträger,

[1]) ABl. EG Nr. C 149 vom 14. Juni 1982, S. 137
[2]) ABl. EG Nr. L 295 vom 18. November 1977, S. 5

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00401949 – vom 27. September 1982.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im September 1982 angenommen.

b) Schaffung einer Alternative zur Erschöpfung der Erdgasvorkommen,

c) die Schaffung einer weiteren Energieoption für eine gewisse energiepolitische Zukunft,

d) preiswertere und ergiebigere Wärme für alle Verbraucher;

3. teilt die Ansicht der Kommission (KOM [81] 64), daß die Fernheizung unter anderem folgende Vorteile bietet:

   a) sie ermöglicht die Wärmeversorgung auf der Grundlage einer Vielfalt von Niedrigwärmequellen,

   b) sie bietet die besten Möglichkeiten zur Steigerung der Verwendung der Kohle für den Hausbrand in städtischen Gebieten,

   c) sie ist die einzige praktikable Möglichkeit zur Verwertung von Erdwärme und Abwärme aus Industrieprozessen (einschließlich Stromerzeugung);

4. weist darauf hin, daß die Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung, insbesondere zur Fernheizung, in den Ländern, die schon immer über eine preiswerte Versorgung mit Erdgas verfügten und in denen der Absatz von Gas und Strom durch Gesellschaften mit Monopolstellung erfolgt, langsamer vorangeschritten ist;

5. ist der Ansicht, daß die Bemühungen der Gemeinschaft um eine realistische Energiepreisgestaltung den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung fördern werden;

6. fordert die Kommission auf, klar zum Ausdruck zu bringen, daß die Demonstrationsvorhaben der Gemeinschaft auch Vorhaben auf dem Gebiet der Wärme-Kraft-Kopplung umfassen können, und zu gewährleisten, daß dies in allen Energiewirtschaftlichkeitsrechnungen angemessen berücksichtigt wird;

7. empfiehlt, daß die Kommission eine Richtlinie über Wärme-Kraft-Kopplung vorschlägt, die folgendes beinhaltet:

   a) den Abbau aller rechtlichen Hindernisse, die die Elektrizitätswerke daran hindern, zusätzlich zum Strom auch Wärme zu verkaufen;

   b) eine Verpflichtung für Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen, auf Anfrage die Bedingungen für Wärme und Kraft aus Kombinationsprogrammen mitzuteilen;

   c) eine Verpflichtung für alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen, überschüssigen Strom aus Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen zu einem angemessenen Preis abzunehmen;

8. weist auf die Verwendungsmöglichkeiten von Abwärme im Gartenbau und in der Aquakultur hin und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die weitere Verwendung von Abwärme in diesem Bereich zu prüfen und zu fördern;

9. fordert die Kommission auf, einen Bericht über Ausmaß und Verwendung der Wärme-Kraft-Kopplung in den Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit laufender Programme sowie der Einsparungen und der Hin-

dernisse bei der Entwicklung von Wärme-Kraft-Kopplungsprojekten auszuarbeiten, betont jedoch, daß ein solcher Bericht nicht als Vorwand für die Hinauszögerung der übrigen in dieser Entschließung vorgeschlagenen Maßnahmen dienen darf;

10. fordert Kommission und Mitgliedstaaten auf, gemäß der Entschließung des EP vom 14. Mai 1982 (vgl. Buchstabe B der Erwägungen, oben) Verhandlungen über die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel (z. B. NGI) als Zinsverbilligungen, Zuschüsse oder Kredite mit dem Ziel aufzunehmen, notwendige Investitionen im Bereich der Wärme-Kraft-Kopplung zu fördern;

11. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Internationalen Energieagentur ein System zum Austausch von Informationen über die technischen Erfahrungen mit Programmen auf dem Gebiet der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die anfallenden Kosten zu schaffen;

12. fordert die Kommission auf, von der Gemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben vorzuschlagen, deren Ziel es sein soll, zuverlässige und wirtschaftliche Wärmemesser zu entwikkeln; fordert die Kommission darüber hinaus auf, einen Richtlinienvorschlag zum Meßwesen vorzuschlagen, um die Gemeinschaftsnormen den Modellverordnungen der Internationalen Organisation für das gesetzliche Meßwesen anzupassen;

13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung sowie den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333